

Argumente für eine internationale Wasserkonvention

# Wasser braucht den Schutz des Völkerrechts

Rosmarie Bär | **Wasser braucht den Schutz des Völkerrechts. Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Swissaid • Fastenopfer • Brot für alle • Helvetas • Caritas • Heks, dass im Rahmen der Uno eine völkerrechtlich verbindliche Wasserkonvention ausgearbeitet wird. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich damit für eine zukunftsfähige Wasserpolitik ein, die auf dem Menschenrecht auf Wasser basiert, die das Wasser als gemeinsames Gut der Menschheit anerkennt, die Lebensgrundlage der kommenden Generationen schützt und Verteilungsgerechtigkeit herstellt.**

Die Forderung nach einer Wasserkonvention ist keine praxisferne Juristerei einiger Spezialistinnen und Spezialisten. Hinter dem Ruf nach verbindlichem Recht stehen Grundsatzfragen, die möglichst rasch entschieden werden müssen: Ist der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht oder bloss ein Bedürfnis? Ist Wasser ein öffentliches Gut, wie die Luft, die wir atmen – oder ist es eine Ware, wie Coca-Cola und Kühlschränke? Wem wird das Recht oder die Macht eingeräumt, den Wasserhahn auf- und zuzudrehen: der eigenen Behörde, der betroffenen Bevölkerung, d.h. der öffentlichen Hand – oder der unsichtbaren Hand des Marktes? Konkreter gefragt: Wer setzt den Wasserpreis für ein Armenquartier in Manila fest: der Finanzchef von Suez Lyonnaise des Eaux, der in Paris sitzt, oder das von der einheimischen Bevölkerung gewählte Wasserkomitee im betroffenen Quartier?

## Wasser – Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Wer sich über die Zukunft der Menschheit Gedanken macht, kommt am Thema Wasser nicht vorbei. Wasser ist zu einer Schicksalsfrage geworden. «Die globale Wasserkrise ist zur grossen Herausforderung für die internationale Gemeinschaft geworden», mahnte Generalsekretär Kofi Annan, als die Uno-Ge-

neralversammlung das Jahr 2003 zum internationalen Jahr des Süsswassers erklärte. Die Uno-Umweltbehörde UNEP doppelte nach: «Die Süsswasserkrise hat die gleichen Dimensionen und das gleiche Bedrohungspotenzial wie die Klimaveränderung.»

Einige Zahlen illustrieren die Dimension der Krise:

- 1.4 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- Bis ins Jahr 2025 werden rund 3 Milliarden Menschen unter Wasserknappheit leiden. Mehr als 80 Prozent davon leben in Entwicklungsländern, vorwiegend auf dem Lande oder in den Slums der Grossstädte.
- 3 Milliarden Menschen verfügen über keine sanitären Einrichtungen.
- 80 Prozent aller Krankheiten in Entwicklungsländern gehen auf die Nutzung von verschmutztem Wasser zurück.
- 6'000 Kinder unter 5 Jahren sterben täglich an den Folgen von verschmutztem Wasser.

In Worten statt in Zahlen zusammengefasst: Wo Wasser fehlt, nehmen Hunger, Armut, Elend und Krankheiten zu, breiten sich Wüsten aus. Menschen müssen migrieren und flüchten. Soziale Unruhen, Konflikte und die Gefahr von Kriegen um die Wassernutzung verschärfen



### Es braucht eine internationale Wasserkonvention

- um das Recht auf Wasser für alle Menschen verbindlich festzuschreiben.
- um das Recht auf Wasser für kommende Generationen zu garantieren.
- um das Wasser als öffentliches Gut der Menschheit zu schützen.
- um die Garantierung des Rechts auf Wasser zur staatlichen Kernaufgabe zu erklären und die Nationalstaaten und ihre Behörden für die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts auf Wasser verantwortlich zu machen.
- um zu verhindern, dass Wasser privatisiert und zu einer Handelsware degradiert wird.
- um dem Menschenrecht auf Wasser Vorrang gegenüber dem internationalen Handelsrecht zu verschaffen (z.B. WTO).
- um die Wasserquellen, das Grundwasser, die Flüsse und Seen unter den integralen Schutz des Völkerrechts zu stellen.
- um die Rechte der Frauen im Wasserbereich als Menschenrechte zu garantieren.
- um die lokalen und nationalen Wasserrechte indigener Völker durch das internationale Recht zu schützen.
- um traditionelle Wasserkultur und lokale Wasserrechte (z.B. der Nomaden) im nationalen Recht zu verankern.
- um sicherzustellen, dass die Bevölkerung bei der Erarbeitung von nationalen und lokalen Wasserstrategien demokratisch mitbestimmen und mitentscheiden kann.
- um allen Menschen auf internationaler wie auch nationaler Ebene wirksame Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen, um das Recht auf Wasser einzufordern.

sich. Uno-Generalsekretär Kofi Annan hat es zu Beginn des Wasserjahres 2003 klar formuliert: «Kein Wasser – keine Zukunft».

#### Versagen der Politik

Wer vom Wasser spricht, muss über Politik sprechen. Wasserpolitik ist verknüpft mit Boden- und Landwirtschaftspolitik, Handels- und Wirtschaftspolitik, mit Umweltpolitik, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungspolitik. Vor allem aber ist Wasserpolitik Menschenrechts- und Friedenspolitik. Nichts hat die Geschichte der menschlichen Zivilisation und ihre Kulturen so geprägt wie der Umgang mit dem Wasser, seine Verteilung und seine Nutzung.

Damit sei gleich zu Beginn klar gestellt: Die Wasserkrise ist nicht in erster Linie eine Aufgabe für Planer und Ingenieure. Ihr kann nicht einfach mit technischen Massnahmen, mit mehr Effizienz und mit Kapazitätserweiterung begegnet werden. Im 2003 veröffentlichten Uno-

Weltwasserbericht «Water for People – Water for Life»<sup>1</sup> ist deutlich benannt, wo die Hauptursache der globalen Wasserkrise liegt: «Angesichts der Untätigkeit der Politik wird in zahlreichen Regionen der Welt das Wasser in bisher ungeahntem Ausmass knapp.»

Jetzt braucht es das Primat der Politik. Es braucht, was heute mit guter Regierungsführung (*Good Governance*) bezeichnet wird. Gute Regierungsführung bedarf zwingend rechtlicher Grundlagen, die sich auf global geltende Menschenrechte stützen. Und allem voran braucht es den politischen Willen zum Handeln, auf allen Stufen der Staatengemeinschaft. Jährlich wird in Europa und den USA mehr Geld für Hunde- und Katzenfutter ausgegeben, als nötig wäre, um allen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen. Dies zeigt: Der Kampf um eine nachhaltige Wasserpolitik ist ein Kampf um gesellschaftliche Veränderungen, um ökonomische Entwicklung und um soziale Gerechtigkeit.

1 <http://www.unesco.org/water/wwap/wwd/index.shtml>

### **Viel Gerede, wenig Taten**

Als Ausgangspunkt einer globalen Wasserpolitik kann die erste grosse Wasserkonferenz von 1977 im argentinischen Mar del Plata angesehen werden. Die Staatengemeinschaft stellte erstmals fest: «Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität für seine Bedürfnisse.» Die Agenda 21, der Aktionsplan des Erdgipfels von Rio 1992, konkretisierte und unterstrich diese Forderung im Kapitel 18.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser sei sicherzustellen, hielten in den letzten 30 Jahren zahlreiche Uno-Dokumente fest. Namentlich die Aktionspläne der grossen Uno-Konferenzen der 90er-Jahre (u.a. Kairo, Kopenhagen, Beijing, Rom)

einkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>2</sup> ausdrücklich erwähnt; dies im Hinblick auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wasser. Im Übereinkommen für die Rechte des Kindes<sup>3</sup> wird eine ausreichende Wasserversorgung als Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit stipuliert. Ansonsten wurde ein Recht auf Wasser abgeleitet von der allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948, der «Mutter» aller Menschenrechte: «Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung ...»<sup>4</sup> Diese Formulierung wurde so ausgelegt, dass sauberes Trinkwasser ein Element des Rechtes auf einen angemessenen Lebensstandard anzusehen sei. Heute wird ein Recht auf Wasser vorwiegend von den zwingenden Normen des internationalen Pakts über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte abgeleitet. Dabei wird das Menschenrecht auf Wasser als Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Wohnen hergeleitet.<sup>5</sup> Diese Haltung widerspiegelte sich zum Beispiel am Welternährungstag 2002 im Motto der FAO: «Ohne Wasser keine Nahrung».

Die politischen Versprechen, die an den wichtigen Uno-Konferenzen der 90er-Jahre abgegeben wurden, sind von den einzelnen Staaten kaum eingelöst worden. All die Aktionspläne, von der Agenda 21 von Rio (1992) bis zum Aktionsplan von Johannesburg (2002), gelangten kaum über den Papierstatus hinaus. Stattdessen ebnete die Politik in raschem Tempo via verbindliche WTO-Verträge der wirtschaftlichen Globalisierung den Weg und öffnete der Liberalisierung und der Privatisierung Tür und Tor. Es ist fatal, gute Regierungsführung so auszulegen, dass die staatliche Verantwortung für die Grundbedürfnisse der Menschen und für den Schutz der Lebensgrundlagen an multinationale Konzerne abgegeben und der unsichtbaren Hand des Marktes überlassen wird. Höchste Zeit, dieser Entwicklung mit einer internationalen Wasserkonvention entgegenzutreten.

## «Der Kampf um eine nachhaltige Wasserpolitik ist ein Kampf um gesellschaftliche Veränderungen, um ökonomische Entwicklung und für soziale Gerechtigkeit.»

bezeichnen Wasser als ein Schlüsselement bei der Überwindung von Hunger und Armut, den Mangel an Wasser dagegen als eines der grössten Entwicklungshemmnisse. Die Wasserdekade, die im Jahre 1980 begann, zeitigte aber ein ernüchterndes Ergebnis: Die Zahl der Menschen ohne genügend Wasser verringerte sich nur geringfügig.

### **Langer Weg zum Menschenrecht auf Wasser**

Am Uno-Millenniumsgipfel im Jahre 2000 gab sich die Staatengemeinschaft eine neue und klare Zielvorgabe: Die Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, soll bis ins Jahr 2015 halbiert werden. Der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (Rio+10) vom September 2002 in Johannesburg bekräftigte dieses Ziel und ergänzte, die Zahl der Menschen ohne sanitäre Einrichtungen sei bis 2015 ebenfalls zu halbieren.

Bis heute ist ein verbindliches Menschenrecht auf Wasser einzig im Über-

2 Artikel 14 Absatz 2h, [http://www.admin.ch/ch/d/sr/o\\_108/](http://www.admin.ch/ch/d/sr/o_108/)

3 Artikel 24 Absatz 2c, [http://www.admin.ch/ch/d/sr/o\\_107/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/o_107/index.html)

4 Artikel 25, Absatz 1; <http://boes.org/un/gerhr-b.html>

5 Artikel 11 Absatz 1; [http://www.admin.ch/ch/d/sr/o\\_103\\_1/a11.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/o_103_1/a11.html)

### Wegweisender Rechtskommentar

Die Menschenrechtsorgane der Uno sind sich des Problems bewusst. So klagte der Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Kultur des ECOSOC: «Der Ausschuss sieht sich ständig mit der verbreiteten Verweigerung des Rechtes auf Wasser konfrontiert.» Er veröffentlichte im November 2002 einen «Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Wasser» (Nr. 15)<sup>6</sup>. Damit setzte der Ausschuss einen Meilenstein für das Recht auf Wasser; er muss zum Eckpfeiler einer künftigen Wasserkonvention werden.

Allgemeine Kommentare sind nicht zwingendes Recht. Sie sind «soft law». Einhellig werden aber die *General Comments* des Ausschusses von juristischen Fachleuten als eine fundierte Basis für die bessere Verwirklichung der vertraglich verbürgten Menschenrechte angesehen. Der Ausschuss hält fest, das Recht auf Wasser sei notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung aller anderen Menschenrechte und für ein Leben in Würde. Der grosse Durchbruch aber geschah dadurch, dass er ein Recht auf Wasser als «eigenständiges» Menschenrecht bejaht: «*The human right to water entitles everyone to sufficient, safe, acceptable, physically accessible and affordable water for personal and domestic uses.*»<sup>7</sup> Was heisst das konkret?

- *Ausreichendes Wasser* heisst, dass «eine angemessene Menge von sicherem Wasser notwendig ist, um dem Tod durch Verdursten vorzubeugen, das Risiko von wasserbezogenen Krankheiten zu senken und dem Verbrauch zur Nahrungszubereitung sowie der persönlichen und häuslichen Hygiene zu dienen.»<sup>8</sup> Die für jede Person verfügbare Wassermenge muss den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen.<sup>9</sup>
- *Sicheres und akzeptables Wasser* bedeutet, dass es weder gesundheitsschädlich ist, noch in Farbe und Geruch abstoßend wirkt.
- *Physisch erreichbares Wasser* bedeutet, dass Wasser für jeden Haushalt, jede Bildungseinrichtung und jeden Arbeitsplatz erreichbar sein muss, was in der Regel Wasseranschlüsse in diesen Einrichtungen voraussetzt.

- *Bezahlbares Wasser* heisst, dass die direkten und indirekten Kosten nicht so hoch sein dürfen, dass dadurch andere Menschenrechte nicht mehr wahrgenommen werden können. Zur Erschwinglichkeit stellt der ECOSOC-Ausschuss fest: «Um sicher zu stellen, dass Wasser erschwinglich ist, müssen die Vertragsstaaten die notwendigen Massnahmen beschliessen, zu denen unter anderem folgende gehören können: (a) die Nutzung einer Reihe von geeigneten kostengünstigen Techniken und Technologien; (b) eine angemessene Preispolitik wie kostenloses Wasser oder preiswertes Wasser; und (c) Einkommensergänzungen.»<sup>10</sup>

Wasser müsse als soziales und kulturelles Gut behandelt werden und nicht in erster Linie als Wirtschaftsgut, hält der Ausschuss weiter fest. Er spricht sich

«Sukzessive hat sich die Hegemonie in der Wasserpolitik weg von der Uno hin zu Organisationen verschoben, in denen die Privatwirtschaft und die Weltbank grossen Einfluss haben.»

deutlich gegen eine Kommerzialisierung und Ökonomisierung aus, durch die das Wasser zu einer gewöhnlichen Handelsware degradiert wird. Von grösster Bedeutung – gerade im Hinblick auf die laufenden WTO-Verhandlungen – ist der formulierte Vorrang der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung vor staatlichen Verpflichtungen aus internationalen Wirtschaftsverträgen. Damit postuliert der Ausschuss kurz und bündig: «Menschenrecht bricht Handelsrecht.»<sup>11</sup> Dieses Prinzip muss in einer Wasserkonvention zwingend verankert werden.

### Fataler Paradigmenwechsel

Von der offiziellen Politik wurde dieser Kommentar bis heute kaum zur Kenntnis genommen. Wohl weil er so klar und deutlich sagt, was die Krux der Sache ist.

Zahlreich waren die Konferenzen und Foren, die sich ausserhalb des Uno-Kon-

6 ECOSOC, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar No 15, 2002 (E/C.12/2002/11): The right to water. <http://www.citizen.org/documents/ACF2B4B.pdf>

7 Allg. Kommentar No 15, Absatz 2

8 zitiert nach Rosemann, Nils, «Ware Wasser», in: Eine-Welt-Presse, Nr. 1/2003

9 Allg. Kommentar No 15, Absatz 12a

10 Allg. Kommentar No 15, Absatz 27

11 Allg. Kommentar No 15, Absatz 35: «Verträge über die Liberalisierung des Handels dürfen die Fähigkeit eines Landes, die volle Verwirklichung des Rechtes auf Wasser zu sichern, nicht beschneiden oder verhindern.»

## «Die Realität zeigt mit aller Deutlichkeit, dass eine Privatisierung der Wasserversorgung auch in finanzieller Hinsicht ein Irrweg ist.»

textes in den letzten zwei Jahrzehnten mit dem Thema Wasser beschäftigten. Zahlreich auch die Organisationen, die gegründet wurden, um beim «Wassergeschäft» mitzumischen. Sukzessive hat sich die Hegemonie in der Wasserpolitik weg von der Uno hin zu Organisationen verschoben, in denen die Wasserindustrie und die Weltbank, Multis, Medien- und Finanzinstitute grossen Einfluss haben. So stand das 3. Weltwasserforum vom März 2003 im japanischen Kyoto – wie auch die vorangehenden in Marrakesch (1997) und Den Haag (2000) – unter der Ägide des World Water Council. Sein Vizepräsident ist ein Vertreter der Suez Lyonnaise des Eaux, dem weltweit grössten Wassermulti.

Die Gewichtsverlagerung hin zu Uno-fremden Organisationen hat weitreichende Folgen. Die Staatsvertreter liessen und lassen sich in den Sog der multinationalen Konzerne und der Liberalisierungs- und Privatisierungseuphoriker ziehen. Folge davon ist eine widersprüchliche Politik. So wurde das «Recht auf Wasser», das die Staatengemeinschaft in den Uno-Erlassen bejaht, an den Weltwasserforen von den gleichen Leuten herabgemindert zu einem «Bedürfnis nach Wasser». Aus dem «öffentlichen Gut» wurde ein «ökonomisches Gut», dessen Bereitstellung am besten privaten Anbietern überlassen wird. In Kyoto hat sich die Ministerkonferenz geweigert, ein Recht auf Wasser in ihre Schlusserklärung aufzunehmen, wie es die Zivilgesellschaft forderte. Nicht einmal die engagierten Appelle des Uno-Hochkommissars für Menschenrechte, Sergio Vieira De Mello,<sup>12</sup> und der drei Uno-Sonderberichterstatter für Nahrung, Gesundheit und Wohnen zeitigte Wirkung: «... we call for a clear recognition of water as a human right in the Ministerial Declaration and other outcomes of the World Water Forum in accordance with international human rights instruments including General Comments.»<sup>13</sup>

Immer häufiger werden die Verlautbarungen und die Beschlüsse dieser Uno-fremden Konferenzen gleichwertig mit den Uno-Erlassen zitiert und als Richtschnur einer künftigen Wasserpolitik angesehen.

Der Paradigmenwechsel vom öffentlichen Gut Wasser zum ökonomischen Gut manifestiert sich einerseits ganz konkret im Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck, den die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) auf Entwicklungsländer ausüben. Zum andern – höchst aktuell – in den WTO-Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Dort verlangt bekanntlich die Europäische Union von 72 Ländern die Öffnung ihrer Wasserversorgungen für ausländische Anbieter. Die EU gibt damit dem Druck ihrer multinationalen Wasserkonzerne weiter, die den Geschäftsbereich noch stärker auf die Entwicklungs- und Schwellenländer ausdehnen wollen.

### **Geldmangel als Druckmittel zur Privatisierung**

Geldmangel steht zuoberst auf der Argumentenliste der internationalen Staatengemeinschaft, wenn sie rechtfertigen muss, weshalb Milliarden von Menschen weiterhin in unwürdigen Verhältnissen und ohne sauberes Trinkwasser leben. Die Schätzungen über den zusätzlichen Finanzbedarf, um die Millenniumsziele beim Wasser zu erreichen, gehen weit auseinander. Bis zu 180 Milliarden US-Dollar jährlich, rechnet die Uno-Umweltorganisation UNEP vor, während die Weltbank von einer Verdoppelung der jährlichen Investitionen auf 30 Milliarden Dollar ausgeht.

Diese Zahl übernimmt auch der «Camdessus-Bericht»,<sup>14</sup> der am 3. Weltwasserforum in Kyoto vorgestellt wurde. Unter der Leitung des ehemaligen IWF-Direktors Michel Camdessus haben zwanzig Finanzexperten den Bericht im Auftrag von Global Water Partnership und des World Water Council erarbeitet. Er soll der internationalen Gebergemeinschaft als Referenzwerk für ihre künftige Politik dienen. Darin wird erneut Grossprojekten das Wort geredet, wie sie in den letzten zwanzig Jahren in vielen Ländern verwirklicht wurden, mit bekannt-

12 Third World Water Forum, Statement by Sergio Vieira De Mello, Kyoto, 17.3 2003: «I would encourage you to include an explicit reference to water as a human right in the Ministerial Declaration ...».

13 Joint Statement by the Special Rapporteur on adequate housing, Special Rapporteur on the right to food, Special Rapporteur on the right to the highest attainable standard of physical and mental health under The Commission on Human Rights, Kyoto, 17. März 2003

14 World Panel on Financing Water Infrastructure: «Financing Water for All», Kyoto 2003; <http://www.gwpforum.org/gwp/library/FinPanRep.MainRep.pdf>

lich fatalen sozialen und ökologischen Folgen.

Die zusätzlich benötigten Finanzmittel seien aus öffentlichen Geldern nicht aufzubringen. Dazu brauche es zusätzliches Geld aus der Privatwirtschaft, argumentieren die Befürworter einer Privatisierung der Wasserversorgungen. Bekannt sind die zahlreichen Beispiele, wo auf Druck des IWF und der Weltbank hoch verschuldete Entwicklungsländer ihre Wasserversorgung privatisieren mussten, um neue Kredite zu bekommen.

Die Realität zeigt mit aller Deutlichkeit, dass eine Privatisierung der Wasserversorgung auch in finanzieller Hinsicht ein Irrweg ist. Damit sind die Millenniumsziele nie zu erreichen. Die multinationalen Konzerne sind einzig an den Wasserversorgungen der Megastädte interessiert, wo eine kaufkräftige Kundschaft und Aussicht auf Gewinne vorhanden sind. Beispiele wie Manila, Maputo u.a. zeigen, dass sich die Multis auch nicht scheuen, vorzeitig aus ihren Verpflichtungen auszusteigen, wenn der Gewinn nicht nach ihren Vorstellungen ausfällt. Für den angerichteten «Scherbenhaufen» ist dann wieder der Staat zuständig. Auch die seit einigen Jahren hochgepriesenen Public-Private-Partnerships (PPP), die mit dem Aktionsplan von Johannesburg einen zusätzlichen Gütestempel erhielten, gehen in dieselbe falsche Richtung und haben bis heute keinen Beitrag zur Lösung der Wasserkrise geleistet.

Fakt ist: Der überwiegende Teil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser lebt entweder auf dem Lande oder in urbanen Slums. Eine neue Studie von «Brot für die Welt»<sup>15</sup> dokumentiert mit aller Klarheit, dass dorthin weder die privaten Direktinvestitionen, noch die Gelder der Weltbank, noch die öffentlichen Entwicklungsgelder fließen: «Least aid where people have least clean water.» Die Privatinvestitionen in die Wasserinfrastruktur gehen zudem seit 1997 zurück. Die Privatwirtschaft, die Weltbank und die öffentlichen Entwicklungsagenturen investieren mehrheitlich in wenige Grossprojekte in einigen wenigen Ländern. In Afrika südlich der Sahara, wo die Not am grössten ist, fliesst weder der Geldstrom noch das

Wasser. Der Autor der erwähnten Studie kommt zum Schluss: «The role of private sector contributing to the Millennium Development Goals has been overestimated while the problems have been underestimated. Even in the projects, where the private sector is involved, most of the project funds come from development banks and ODA.» Mit diesem Befund sind auch die Public-Private-Partnerships (PPP) oder die Private Sector Participations (PSP) endgültig entzaubert, die vor allem seit dem Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg für sehr viele Staaten als Ausweg aus der Wasserkrise und als Königsweg einer neuen Wasserstrategie gelten.

Von diesen Fakten unbeeindruckt, hält die Weltbank an ihrem Privatisierungspfad fest. In all ihren neuesten Strategiepapieren redet sie einer grösseren Beteiligung des Privatsektors das Wort, setzt auf Public-Private-Partnerships und propagiert grosse Infrastrukturprojekte.<sup>16</sup>

Die laut Weltbank und Camdessus-Bericht zur Erreichung des Millenniumsziels benötigte Summe von 30 Milliarden Dollar wurde vom Vorsitzenden des Water Supply and Sanitation Collaborative Council (WSSCC), Sir Richard Jolly, an der 11. Jahreskonferenz der Uno-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) in New York vehement bestritten. Bei einem Verzicht auf «high-tech» und «high-cost projects» könnten mit 10 Milliarden Dollar pro Jahr Wasser und sanitäre Einrichtungen für alle bereitgestellt werden, erklärte er. Die Differenz beim Geldbedarf ist mehr als ein Zahlenstreit. Sie widerspiegelt ein grundlegend anderes Menschen- und Weltbild. Plakativ zusammengefasst: Hier die Grosstaudämme mit den obligaten Zwangsumsiedlungen und Menschenrechtsverletzungen, da kleinräumige Bewässerungsanlagen für Grundnahrungsmittel und selbstverwaltete Brunnen für den täglichen Bedarf der Menschen im Dorf.

#### **Ausweg aus der Finanzklemme**

Heute fließen jährlich 50 Mia US-Dollar Entwicklungsgelder von den Industriestaaten in die Entwicklungsländer. Nimmt man die vom WSSCC berechneten Zahlen, ist mindestens ein Fünftel

15 Fritz Brugger: «Stimmt die Richtung? Analyse der aktuellen Finanzströme im Wassersektor», Stuttgart, Januar 2004;

www.menschen-recht-wasser.de  
16 Water Resources Sector Strategy, WRSS, 2003; Private Sector Development Strategy, PSDS, 2002; Aktionsplan Infrastruktur 2003. Siehe: www.worldbank.org

davon nötig, um die Wasser-Millenniumsziele zu erreichen.

Es ist unbestritten, dass es zur Erreichung der Millenniumsziele zusätzlicher finanzieller Anstrengungen bedarf. Um das öffentliche Gut Wasser zu schützen, braucht es mehr öffentliche Gelder. Dafür haben sich die Staaten im März 2002 an der internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) ausgesprochen. Sie haben dabei das Uno-Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, einmal mehr bestätigt. Von diesem Ziel sind die meisten Industriestaaten weit entfernt. Hier braucht es den politischen Willen, das Versprochene in die Tat umzusetzen.

Zusätzlich müssen die einzelnen Länder ihre internen Budget-Prioritäten auf die Grundbedürfnisse der Menschen ausrichten. Bereits am Uno-Sozialgipfel 1995 in Kopenhagen wurde konkret ein

«Einzig das Wasser, die Grundlage allen Lebens, ist bis heute ohne umfassenden, eigenständigen völkerrechtlichen Schutz.»

möglicher und sinnvoller Weg aufgezeigt: die 20:20-Initiative. Die Initiative besagt, dass die Industrieländer 20 Prozent ihrer Entwicklungshilfe für die sozialen Grundbedürfnisse reservieren sollten. Dazu gehören auch kostengünstige Trinkwasserversorgungen und Sanitäranlagen. Im Gegenzug haben die Entwicklungsländer 20 Prozent ihres Haushaltes in diesen Bereich zu investieren. Nicht zuletzt die Unicef drängt weiterhin darauf, die Initiative zu verwirklichen. Denn diese zukunftsweisende Lösung wurde weltweit nirgends in die Tat umgesetzt. Das illustriert den herrschenden Zeitgeist mit aller Deutlichkeit.

#### **Wasser, nachhaltige Entwicklung und Völkerrecht**

Vor zwölf Jahren, am Erdgipfel von Rio, verpflichtete sich die Staatengemeinschaft, den Weg der nachhaltigen Entwicklung zu beschreiten. In seltener Einmütigkeit hielten die Staats- und Re-

gierungschefs damals in der Präambel der Agenda 21 fest: «Der einzige Weg, der uns eine sichere und blühende Zukunft beschere kann, besteht darin, Umwelt- und Entwicklungsfragen gleichermaßen und miteinander anzugehen. Wir müssen die menschlichen Grundbedürfnisse befriedigen, den Lebensstandard aller Menschen verbessern und die Ökosysteme wirkungsvoll schützen und verwalten. Keine Nation kann sich ihre Zukunft allein sichern; gemeinsam ist es aber möglich – in einer weltweiten Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung.»

Rio nannte fünf grosse globale Langzeitprobleme, die es gemeinsam zu lösen gilt, weil davon die Zukunft der Erde und der Menschheit abhängt:

1. die Klimaveränderung
2. der Verlust der biologischen Vielfalt
3. der Verlust des fruchtbaren Bodens
4. die Verschmutzung und Verknappung der Süßwasserreserven
5. die Abholzung der Wälder

Einig war man sich auch, dass nachhaltige Entwicklung Verbindlichkeit braucht und dass die Uno sichere Rechtsgrundlagen für eine nachhaltige Weltinnenpolitik schaffen muss. Die Umweltpolitik gilt seither als zentraler Bestandteil des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung; sie wird mehr und mehr zu einer Querschnittsaufgabe mit unmittelbarem Bezug zur Armutsbekämpfung, zur Konfliktprävention und zur Friedenssicherung. Dieser Einsicht folgend führte

- die Klimaveränderung zur *Klimarahmenkonvention* und zum *Kyoto-Protokoll*. Das Klima ist als ein «gemeinsames Gut der Menschheit» in der Klimakonvention verankert.
- der Verlust der Artenvielfalt zur *Biodiversitätskonvention* und zum *Cartagena-Protokoll*.
- die Bodenerosion und der Verlust an Bodenfruchtbarkeit zur Konvention gegen die Wüstenbildung, die *Desertifikationskonvention*.
- das Abholzen der Wälder zur Gründung des *Uno-Waldforums*. Dort wächst die Einsicht, dass es zum Schutze des Waldes ein *Zusatzprotokoll* zur Biodiversitätskonvention braucht oder eine eigene Waldkonvention.

Einzig das Wasser, die Grundlage allen Lebens, ist bis heute ohne umfassenden, eigenständigen völkerrechtlichen Schutz. Das steht in krassem Widerspruch zur Agenda 21 von Rio, in der dem Wasser auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung eine herausragende Bedeutung zukommt: «Zukunftsfähig ist nur eine gerechte und faire Verteilung [des Wassers] zwischen den verschiedenen Nutzergruppen, zwischen verschiedenen Staaten, zwischen Mensch und Natur.»

### **Eine Wasserkonvention ist zwingend nötig**

Mit einer Wasserkonvention würde nicht das Eingangstor zum Paradies aufgestossen. Eine Wasserkonvention auszuarbeiten, wird eine höchst anspruchsvolle Aufgabe sein. Die Entstehungsgeschichte anderer völkerrechtlicher Verträge zeigt das zur Genüge. Die Umsetzung innerhalb der einzelnen Staaten ist nochmals ein zusätzlicher Kraftakt und ein Kapitel für sich. Es sind die Nationalstaaten, die sich nach der Unterzeichnung der Verträge oft nur ungern an die eingegangenen Verpflichtungen erinnern. Das Seilziehen um das Kyoto-Protokoll ist ein unrühmliches Beispiel dafür.

Aber all diese Hürden ändern nichts an der Tatsache, dass eine Konvention die unverzichtbare rechtliche Grundlage und politische Handhabe für eine zukunftsfähige Wasserpolitik ist. Eine Wasserkonvention ist ein völkerrechtliches Instrument im Sinne einer *Good Governance*, die auf Recht gründet und nicht auf Macht. Sie ist Teil einer Weltpolitik, die auf Menschen- und Völkerrecht basiert. Das Recht künftiger Generationen auf sicheres und ausreichendes Wasser muss beim Legiferieren die Richtschnur sein.

Nur in einer Konvention können die drei Hauptflüsse des Wassers zu einem machtvollen Strom vereinigt werden: die Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechte. Sie würde so zu einem zentralen Instrument der Armut- und Hungerbekämpfung und könnte massgeblich zur Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Auch wenn der oben zitierte Kommentar Nr. 15 des ECOSOC-Ausschusses

für Wirtschaft, Soziales und Kultur zum Recht auf Wasser einen Meilenstein in der Wasserpolitik darstellt, fehlen doch weiterhin wichtige Bausteine für einen umfassenden Schutz der Lebensgrundlage. So wird die Verteilungsfrage zwischen den einzelnen Wassernutzern

**«Eine völkerrechtlich verbindliche Konvention gibt den Menschen in den einzelnen Ländern ein wichtiges ‘Druckmittel’ gegenüber der eigenen Regierung in die Hand.»**

nicht geklärt. Bei der Frage der Bewässerung in der Landwirtschaft etwa wird auf den Bereich «Recht auf Nahrung» verwiesen. Angesichts des Konfliktpotenzials, das in der knapper werdenden Ressource steckt, sind Verteilungsregeln unumgänglich. Auch die Rolle von privaten Unternehmen wird nicht beantwortet. Zu schwach ist zudem der ökologische Ansatz, ohne den eine nachhaltige Wasserpolitik nicht möglich ist. Am Anfang einer nachhaltigen Wasserpolitik muss der langfristige Schutz der Quellgebiete und des Grundwassers stehen. Sonst bleibt das Recht auf Wasser gezwungenermaßen ein leeres Versprechen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte war sich selber im klaren, dass sein Kommentar zur Durchsetzung des Rechts auf Wasser nicht ausreicht: «Die Vertragsstaaten müssen sicher stellen, dass dem Recht auf Wasser in internationalen Verträgen die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird und sie müssen zu diesem Zwecke die Entwicklung weiterer rechtlicher Voraussetzungen in Erwägung ziehen.»<sup>17</sup>

Eine Konvention, basierend auf dem Recht auf Wasser, würde die einzelnen Staaten verpflichten, ihre nationale Gesetzgebung dem internationalen Recht anzupassen. Die Staaten haben zur Erfüllung der Menschenrechte so genannte Kernpflichten, die auch beim Recht auf Wasser zum Tragen kommen. Es sind dies die Pflicht zur Achtung (*respect*), zum Schutze (*protect*) und zur Erfüllung (*fulfil*) eines Menschenrechtes.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Allgemeiner Kommentar No 15, Absatz 35

<sup>18</sup> Rosemann Nils, «Das Menschenrecht auf Wasser unter den Bedingungen der Handelsliberalisierung und Privatisierung ...», Studie im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung, Berlin und Genf, November 2003, Seite 38ff.; <http://www.fes-geneva.org/reports.htm>



Ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen mit Berichts- und Kontrollmechanismen gibt den Menschen in den einzelnen Ländern ein wichtiges «Druckmittel» gegenüber der eigenen Regierung in die Hand. Eine Konvention wäre auch mit Rechtsmitteln für jedes Individuum ausgestattet: «Jeder Person oder Gruppe, der ihr Recht auf Wasser verweigert wurde, muss sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln oder sonstigen geeigneten Möglichkeiten der Abhilfe haben.»<sup>19</sup> Die Stärkung der Menschenrechte war noch nie ein linearer Prozess. Sie erfordert neben der Verantwortung der Regierungen, der internationalen Organisationen und der Nichtregierungsorganisationen den unermüdlichen Einsatz der Menschen vor Ort.

#### **Instrument in den Händen der Bevölkerung**

Die drei Konventionen von Rio, die in Kraft sind (Klimarahmenkonvention, Biodiversitätskonvention und Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung) zeigen, dass Völkerrecht nicht zentralistische Lösungen bedeutet und nicht

NGOs vor. Die Vertragsstaaten werden zu Transparenz und Rechenschaft verpflichtet. Dieses Vorgehen kann für eine Wasserkonvention Vorbild sein. Aus globalem Recht würde so ein massgeschneiderter Schutz für das Wasser, das ja ein lokales und regionales Gut ist.

Völkerrechtliche Vereinbarungen haben Regierungen zur Erarbeitung von nationalen Umweltgesetzen und zu Umweltmassnahmen veranlasst, die sonst nicht oder erst viel später erfolgt wären.

Auch die lokalen und traditionellen Kultur- und Wasserrechte der Menschen, nicht zuletzt die Wasserkultur indigener Völker und die Zugangsrechte von Nomaden zu traditionellen Wasserstellen, benötigen die Schirmherrschaft des internationalen Rechtes. Die integrierte Wassernutzung, wie sie in der konkreten Arbeit der Hilfswerke zum Ausdruck kommt, kann dem Privatisierungsdruck auf die Dauer nur standhalten, wenn sie sich auf den rechtlichen und politischen Rückhalt der Staatengemeinschaft stützen kann.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke sah sich durch ein rechtliches Gutachten in ihrer Forderung nach einer Wasserkonvention bestärkt, das die Schweizer Regierung (Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Abteilung Menschenrechte) in Auftrag gegeben hatte. Darin kommt die Autorin, Frau Prof. Juliane Kokott (Universität St. Gallen), zum Schluss: «Die Zeit ist reif für eine universelle Kodifizierung der Materie Süsswasser. Nur ein nachhaltiger Umgang mit dieser Ressource ist geeignet, langfristig und auch für zukünftige Generationen das Menschenrecht aller auf Trinkwasser zu fördern. Dies spricht für eine Berücksichtigung sowohl der menschenrechtlichen als auch der ökologischen Aspekte des Süsswasserschutzes in dem selben Instrument.»<sup>20</sup>

Sauberes Trinkwasser gehört zur menschlichen Existenzsicherung. Und diese gehört zu den Kernaufgaben staatlicher Tätigkeit. Nur die öffentliche Hand kann eine solidarische Verteilung von Wasser, eine demokratische Mitsprache und Kontrolle durch die Bevölkerung sowie eine dezentrale Versorgungssicherheit gewährleisten. Wo Regierungen nicht willens oder nicht fähig sind, ihre

**«Nur die öffentliche Hand kann eine solidarische Verteilung von Wasser sowie eine demokratische Mitsprache und Kontrolle durch die Bevölkerung garantieren.»**

heisst, «die ganze Welt über den gleichen Leisten zu schlagen». Vielmehr wurden sie nach dem Rio-Grundsatz der «gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung» ausgearbeitet, der den Entwicklungs- und den Industrieländern unterschiedliche Verpflichtungen auferlegt. Die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung z.B. ist ein eigentliches «bottom up-Regelwerk». Sie schreibt als Grundsätze bei der Umsetzung in nationales Recht und in nationale Aktionspläne die Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen, die Mitentscheidung und Mitsprache der Bevölkerung und der

19 Allgemeiner Kommentar No. 15, Absatz 55

20 «Zur Notwendigkeit einer Internationalen Wasserrahmenkonvention oder Weltwassercharta, unter besonderer Berücksichtigung menschenrechtlicher und ökologischer Aspekte», Prof. Dr. Juliane Kokott, Lehrstuhl für Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Universität St. Gallen, 2001 (unveröffentlicht)

Pflicht wahrzunehmen, ist es Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die Staaten bei der Umsetzung zu unterstützen. Eine Wasserkonvention wäre in gleicher Masse ein kohärentes Regelwerk für Industrie- und Entwicklungsländer.

### **Frauenrechte sind Menschenrechte**

Die Wasserkrise hat auch einen nicht zu unterschätzenden Gender-Aspekt. Wasserschleppen ist in den Entwicklungsländern die Aufgabe von Frauen und Kindern. Frauen sind die Wasserträgerinnen der Welt. Auf stundenlangen Fussmärschen schleppen sie für ihre Familien Tag für Tag bis zu 60 Liter Wasser nach Hause. So hat eine 65-jährige Frau im trockenen Nordosten Brasiliens etwa einen Drittel ihres Lebens mit Wasserholen verbracht. Das Schleppen der schweren Bürde führt zu chronischen Gesundheitsproblemen. Schule und Bildung, und damit Entwicklung und wirtschaftliche Eigenständigkeit, haben nach einem solchen Aufwand an Energie und Zeit keinen Platz mehr. Während Frauen Wasserträgerinnen sind, sind Männer Entscheidungsträger. Es sind die Männer, die in den Wasserbehörden sitzen und über die Pumpen, über den Standort der Brunnen und über die Verteilung des Wassers entscheiden.

Aber auch bei der Verwirklichung der Millenniumsziele im sanitären Bereich, die eng mit der Würde der Menschen verknüpft sind, müssen die Frauen ihre von den Männern unterschiedlichen Ansprüche selber formulieren können. Dies gilt nicht zuletzt auch für den öffentlichen Raum, wie Schulen und Marktplätze.

Frauen sind nicht nur die Wasserträgerinnen, sie sind auch die Ernährerinnen der Welt. Wasser und Brot gehören zusammen, das war von jeher so. Weltweit produzieren Frauen mehr als die Hälfte aller Nahrungsmittel, in Afrika 80 Prozent. Ihre Rolle als Verantwortliche für die ganze Nahrungskette steht in krassem Gegensatz zu ihrer Rechtlosigkeit beim Erwerb und Besitz von Land, bei der Vergabe von Krediten, Saatgut und technischer Hilfe. In zahlreichen Aktionsplänen der Uno-Konferenzen (z.B. Kairo, Beijing, Kopenhagen, Rom) kommt dem Grundsatz «Frauenrechte

## **«Wasserschleppen ist in den Entwicklungsländern die Aufgabe von Frauen und Kindern. Frauen sind die Wasserträgerinnen der Welt.»**

sind Menschenrechte» zentrale Bedeutung zu. Die Gleichstellung der Geschlechter zählt zudem zu den Millenniumszielen der Staatengemeinschaft.

Der gleichberechtigte Zugang der Frauen zu Wasser und Boden ist ein Schlüsselfaktor im Kampf gegen Armut und Hunger. Die Gleichberechtigung der Frauen ist eine sichere Nahrungsgrundlage. Eine internationale Wasserkonvention gibt den Frauen in allen Ländern ein verbindliches, starkes Instrument in die Hand, mit dem sie ihre Rechte – auch gegen die eigene (untätige) Regierung auf lokaler und nationaler Ebene – geltend machen und einfordern können.

### **Verantwortung der Zivilgesellschaft**

Die Zeit drängt, deshalb dürfen wir keine Zeit verlieren. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Wasser ein öffentliches Gut bleibt, genauso wie die Luft, die wir atmen, denn beides kann durch nichts anderes ersetzt werden. Den WTO-Verträgen (GATS), welche Wasser zu einer gewöhnlichen Handelsware zu degradieren drohen, ist eine Wasserkonvention entgegenzuhalten. Das Völkerrecht muss für alle Menschen auf dieser Welt verbindlich den Grundbedarf an Wasser, den Zugang zu sauberem Trinkwasser, die gerechte Verteilung und den Schutz vor Verschmutzung sicherstellen.

Wir als Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben die Aufgabe, unsere Regierungen darauf zu verpflichten, sich auf internationaler Ebene für eine Wasserkonvention einzusetzen. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen sind in den letzten Jahren im Bereich Wasser äusserst aktiv gewesen. An den Weltsozialforen in Porto Alegre und Mumbai wie auch an den kontinentalen Sozialforen war der Kampf gegen die Wasserprivatisierung ein wichtiges Thema. Auch an den grossen internationalen Wasser-Konferenzen wie in Bonn (Dezember 2001) und an den Welt-

wasserforen waren die NGOs sehr aktiv. Zahlreiche Deklarationen, Erklärungen, Proteste, Positionspapiere<sup>21</sup> wurden veröffentlicht. Jetzt ist es Zeit, einen verbindlichen Schritt vorwärts zu machen. Jetzt müssen wir für den völkerrechtlichen Schutz des Wassers kämpfen. In der Abschlusserklärung, die das «Peoples World Water Forum» von Delhi (Indien) im Januar 2004 verabschiedete, steht: «We call for an international convention on fresh water under the auspices of the United Nations ...»<sup>22</sup>

Innerhalb der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ist Wasser das Schwerpunktthema der Jahre

«Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Wasser ein öffentliches Gut bleibt, genauso wie die Luft, die wir atmen, denn beides kann durch nichts anderes ersetzt werden.»

2004/05. Hier muss die Zivilgesellschaft die Forderung nach einer Wasserkonvention ebenfalls einbringen. Gleichzeitig müssen wir unsere eigenen Vorstellungen formulieren und zur Diskussion stellen, wie eine Wasserkonvention auszu- sehen hat.

#### **Ethik des Wassers**

Wasser braucht eine Ethik des Handelns. Sie muss geprägt sein von den Grundsätzen der Vorsorge und der gegenseitigen Rücksicht, und vom Gedanken der Gerechtigkeit und der Solidarität. Es ist das Wasser selber, das uns diese Ethik lehrt. Die folgende Geschichte soll dies zum Schluss illustrieren:

Einen Weisen im alten China fragten einmal seine Schüler: «Du stehst nun schon lange vor diesem Fluss und schaust ins Wasser. Was siehst du denn da?»

Der Weise gab keine Antwort. Er wandte den Blick nicht ab von dem unablässig strömenden Wasser. Endlich sprach er: «Das Wasser lehrt uns, wie wir leben sollen.

Wohin es fließt, bringt es Leben und teilt sich aus an alle, die seiner bedürfen. Es ist gütig und freigebig. Die Unebenheiten des Geländes versteht es auszugleichen. Es ist gerecht. Ohne zu zögern in seinem Lauf, stürzt es sich über Steilwände in die Tiefe. Es ist mutig. Seine Oberfläche ist glatt und ebenmässig, aber es kann verborgene Tiefen bilden. Es ist weise. Felsen, die ihm im Lauf entgegenstehen, umfließt es. Es ist verträglich. Aber seine sanfte Kraft ist Tag und Nacht am Werk, das Hindernis zu beseitigen. Es ist ausdauernd. Wie viele Windungen es auch auf sich nehmen muss, niemals verliert es die Richtung zu seinem ewigen Ziel, dem Meer, aus dem Auge. Es ist zielbewusst.

Und so oft es auch verunreinigt wird, bemüht es sich doch unablässig, wieder rein zu werden. Es hat die Kraft sich immer wieder zu erneuern. Das alles», sagte der Weise, «ist es, warum ich auf das Wasser schaue. Es lehrt mich das rechte Leben.»

Mit anderen Worten: Auf diese Weise wird Wasserpolitik zu dem, was sie sein muss: Menschenrechts- und Friedenspolitik.

Bern, März 2004

Kontakt: Rosmarie Bär, Tel. 031 390 93 32, E-Mail: rbaer@swisscoalition.ch

<sup>21</sup> Z.B. Deklaration von Rom, «Wasser als ein Menschenrecht», 10. Dezember 2003; [http://www.cipsi.it/contrattoacqua/home/docs/dec\\_rm10dic\\_en.pdf](http://www.cipsi.it/contrattoacqua/home/docs/dec_rm10dic_en.pdf)

<sup>22</sup> [http://www.citizen.org/print\\_article.cfm?ID=11053](http://www.citizen.org/print_article.cfm?ID=11053)

## Ausgewählte Literatur

*Arbeitsgemeinschaft Swissaid • Fastenopfer • Brot für alle • Helvetas • Caritas • Heks, Wasser, Süd-Magazin Nr. 10, Bern, 2000*

*Arbeitsgemeinschaft Swissaid • Fastenopfer • Brot für alle • Helvetas • Caritas • Heks, Die Gewinne privat, das Risiko dem Staat?, Global+ dokument No. 3, Bern, Januar 2004*

*Barlow Maude/Clarke Tony, Blaues Gold, Das globale Geschäft mit dem Wasser, Antje Kunstmann Verlag, München 2003*

*Brugger Fritz, Stimmt die Richtung? Analyse der aktuellen Finanzströme im Wassersektor, Brot für die Welt, Hintergrund-Materialien No 11, Stuttgart, 2004*

*Centre for Our Common Future, Agenda für eine nachhaltige Entwicklung, Genf, 1993*

*Hamm Brigitte, Menschenrechte, ein Grundlagenbuch, Leske+Budrich, Opladen, 2003*

*Nowrot Karsten/Wardin Yvonne, Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung – Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser als Aufgabe transnationaler Verantwortungs-*

*gesellschaft, Beiträge zum transnationalen Wirtschaftsrecht, Heft 14, Institut für Wirtschaftsrecht, Martin-Luther-Universität, Halle, Juni 2003*

*Petrella Riccardo, Wasser für alle, Ein globales Manifest, Rotpunktverlag und Helvetas, Zürich 2000*

*Roseman Nils, Das Menschenrecht auf Wasser unter den Bedingungen der Handelsliberalisierung und Privatisierung – Eine Untersuchung der Privatisierung der Wasser- und Abwasserversorgung in Manila, Studie im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung, Berlin und Genf, 2003*

*The United Nations World Water Development Report, Water for People – Water for Life, Unesco-WWAP, 2003*

*Vereinte Nationen – Wirtschafts- und Sozialrat, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Das Recht auf Wasser, Allgemeiner Kommentar No 15, Genf, November 2002*

*Windfuhr Michael, Das Menschenrecht auf Wasser – Was steht hinter dem Konzept?, Brot für die Welt, Hintergrund-Materialien No 9, Stuttgart, 2003*

In der Reihe **GLOBAL+ dokument** veröffentlicht die Arbeitsgemeinschaft wichtige Positionspapiere, Tagungsbeiträge und andere entwicklungspolitische Stellungnahmen.

*dokument* ist als pdf-Download ([www.swisscoalition.ch/publikationen](http://www.swisscoalition.ch/publikationen)) oder auf Papier (Einzelausgabe: Fr. 7.–) erhältlich. Bisher sind in der Reihe *dokument* erschienen:

- Die Multis als soziale und ökologische Avantgarde? – Diskussionsbeitrag zum Global Compact der UNO, dokument 1, November 2002
- Recht auf Freihandel oder Recht auf Nahrung? – Positionspapier zur internationalen Agrarpolitik, dokument 2, Februar 2003
- Die Gewinne privat, das Risiko dem Staat? – Public-Private Partnerships und öffentliche Dienste in Entwicklungsländern (Dokumentation der Tagung vom 18. November 2003 in Bern), dokument 3, Januar 2004

**Blieben Sie entwicklungspolitisch auf dem Laufenden!**

**Abonnieren Sie GLOBAL+**

Die Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas/Caritas/Heks informiert viermal jährlich kompetent zu Fragen der Globalisierung und Nord/Süd-Politik.

- Probeexemplar
- Jahresabo Schweiz Fr. 25.–
- Jahresabo Ausland Fr. 35.–
- Unterstützungsabo Fr. 50.– und mehr

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte Talon ausfüllen und einschicken oder direkt mit beiliegendem Einzahlungsschein einzahlen.

GLOBAL+, Postfach 6735, 3001 Bern, Telefon 031 390 93 30, E-Mail: [global+@swisscoalition.ch](mailto:global+@swisscoalition.ch)